

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von ishopinshop powered by Seminar-Shop GmbH

für Datenschnittstellen, Produktinformations-Plattformen (PIP) und Online-Shops (1.3 Stand 01.07.11).

## § 1 Grundlegende Bestimmungen

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen betreffend Beratungs- und Dienstleistungen, Datenschnittstellen, Produktinformations-Plattformen (PIP) und Online-Shops, gelten für alle Verträge zwischen der Seminar-Shop GmbH, Ziegeleistraße 31, 5020 Salzburg, Österreich - nachfolgend Anbieter genannt - und dem Kunden - nachfolgend Kunde genannt.

1.2 Das Angebot des Anbieters richtet sich ausschließlich an gewerbliche Unternehmen, Firmen, Gewerbetreibende, öffentliche Einrichtungen und Vereine.

1.3 Verbraucher werden vom Anbieter nicht beliefert.

1.4 Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird beim Anbieter auf dessen Webseite zum Download gespeichert. Die Speicherung ist jedoch nur befristet, der Kunde hat deshalb selbst für einen Ausdruck oder eine gesonderte Speicherung zu sorgen.

1.5 Diese AGB haben auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien Geltung.

## § 2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Anbieter entwickelt und betreibt im Internet unter der Bezeichnung „ishopinshop“ Softwarelösungen zur Automatisierung der Artikeldatenpflege in Online-Shops, PIM-, ERP-, Warenwirtschafts- und Kassensystemen sowie e-Commerce Applikationen für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche. Der Anbieter ist somit ASP - Application-Software-Provider.

Grundlage der Dienstleistungen des Anbieters ist eine zentrale Datenbank mit der dazugehörigen Software, Design und Know-how, welche markenrechtlich und durch weitere Immaterialgüterrechte und eigene Domains geschützt ist.

2.2 Die Nutzung der Software erfolgt über Internet-Plattformen (PIP), die mit aktuellen handelsüblichen Internet Browsern bedient werden. Diese Plattformen werden nach kundenspezifischen Merkmalen und Anforderungen eingerichtet und können durch kundenspezifische oder allgemein verfügbare Leistungsmerkmale erweitert werden. Als Verbindung zwischen Datensystem des Anbieters und dem des Kunden werden kundenspezifisch programmierte Konverter eingesetzt. Der effektive Leistungsumfang ergibt sich aus dem vom Kunden gebuchten Leistungspaket und der hierzu auf der Webseite des Anbieters angegebenen Leistungsbeschreibung.

2.3 Alle Lieferungen und Leistungen werden ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde vom Anbieter schriftlich zugestimmt.

2.4 Wenn nicht anders vereinbart gilt das Mietvertragsrecht zur Überlassung einer Sache.

## § 3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Die Dienstleistungsangebote des Anbieters im Internet stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung (Angebot des Anbieters). Der Kunde kann sein Angebot telefonisch, schriftlich, per Fax, oder per Email abgeben.

3.2 Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsschluss) erfolgt durch Bestätigung in Textform (z.B. Email), in welcher dem Kunden die Bearbeitung bestätigt wird. Sollten der Kunde binnen 7 Werktagen keine Auftragsbestätigung erhalten haben, ist er nicht mehr an seine Bestellung gebunden. Gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

3.3 Auf Anfrage erstellt der Anbieter ein individuelles Angebot, das dem Kunden in Textform zugesandt wird und an das sich der Anbieter 7 Tage gebunden hält.

## § 4 Mietgegenstand, Zugangsdaten, Nutzungsrechte Plattform (PIP)

4.1 Die Nutzung der Software und der verbundenen Hardware sowie aller verbundenen Service Leistungen startet mit der Fertigstellung der Einrichtung des Zugangs zu den Administrationstools auf der Kunden-Plattform. Die Meldung über die Fertigstellung des Zugangs kann per Telefon, per Email oder per Fax erfolgen.

4.2 Als Zugang zu den vereinbarten Funktionen der Software, wird dem Kunden eine Kundennummer, ein Login-Name und ein Passwort zugeteilt. Mit Hilfe einer Buchstaben- bzw. Buchstaben-Zahlen-Kombination erhält der Kunde Zugang zu jenen Leistungsmerkmalen der Software die entsprechend seiner Nutzungsrechte vom Anbieter konfiguriert wurden.

4.3 Der Kunde hat die Möglichkeit über die Plattform die gespeicherten Daten anderen Nutzern zur rechtmäßigen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde haftet alleine für die Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsrechte. Um die Daten des Kunden nutzen zu können müssen die Nutzer über jeweils einen eigenen Konverter (siehe 5ff) an das System des Anbieters angeschlossen sein. Für die Nutzung werden jedem Nutzer Lizenzgebühren verrechnet.

4.4 Mit dem Nutzungsrecht ist die Weitergabe von Daten, die über die Plattform des Anbieters bezogen wurden an nicht im System angeschlossene Dritte ausdrücklich verboten. Der Kunde haftet dafür, dass die Daten ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Nutzungsrechte genutzt werden.

4.5 Der Anbieter stellt technisch sicher, dass nur Nutzer die vom Kunden bereitgestellten Daten nutzen dürfen, die vom Kunden über die Plattform ausdrücklich zu Nutzung berechtigt wurden. Die Festlegung und Vereinbarung der Nutzungsbedingungen sind Sache des Kunden.

4.6 Das Passwort und der Login-Name werden nach der Erstanmeldung an die Email-Adresse, auf der sich der Kunde anmeldet hat, gesendet.

4.7 Für die Geheimhaltung hat der Kunde selbst zu sorgen. Das Passwort ist nur dem Kunden bekannt. Der Kunde kann sein Passwort jederzeit selbst ändern.

4.8 Das Nutzungsrecht eines Kunden kann sich auch auf mehrere Kunden-Nummern beziehen, wenn er für mehrere Firmen bzw. Standorte (z.B.: Filialen) die Anwendungen getrennt nutzt. Er benötigt für jede Kundennummer eigene Zugangsdaten. Je Kundennummer wird eine Einrichtungs- und Lizenzgebühr verrechnet.

4.9 Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus Weitergabe des Passwortes, sei es vorsätzlich oder fahrlässig (z.B. durch Eingabe in sogenannte Phishing-Email), entstehen.

4.10 Die Inhalte der Datenbank werden vom Kunden selbst gepflegt. Jeder Kunde ist für seine Angebote, dessen Inhalte, Einhaltung von Schutzrechten gegenüber Dritten etc. alleine verantwortlich. Der Anbieter übernimmt daher keine Haftung für die Richtigkeit von Inhalten, Preisen, Terminen und Rechten gegenüber Dritten.

4.11 Ist der Kunde ein Dienstleister (z.B.: Webagentur), der die Anbieter Services Dritten anbietet, so beziehen sich Nutzungsrechte auf mehrere getrennte Kunden-Nummern, während die Nutzungsrechte vom Endkunden sich nur auf eine Kunden-Nummer beziehen.

4.12 Die zwischen Anbieter und ihren Dienstleistern bestehenden Rechte und Pflichten werden dadurch nicht berührt, dass mit Zustimmung des Endkunden, der einem Dienstleister zugeordnet ist, Daten des Endkunden in der Datenbank des Anbieters gespeichert und verwaltet werden.

## 5. Datenschnittstelle-Konverter

5.1 Als Verbindung zur Datenübertragung zwischen EDV System des Kunden und System des Anbieters werden Datenschnittstellen und Konverter benötigt.

5.2 Die Datenschnittstelle/Konverter besteht aus einem Programm, das auf den Servern des Anbieters läuft. Es konvertiert einerseits die Daten des Kunden in ein Format des Anbieters und speichert sie in der zentralen

Datenbank des Anbieters, andererseits werden Daten aus dem Datenpool des Anbieters in das Format des Kunden umgewandelt und übertragen.

5.3 Jeder Konverter wird entsprechend den technischen Voraussetzungen beim Kunden individuell programmiert. Diese Programmierung wird pauschal oder auf Basis Angebot/Auftrag verrechnet.

5.4 Erweiterungen des Funktionsumfangs (Attribute, Funktionen) der Datenschnittstelle/Konverter werden nach Angebot bzw. effektivem Aufwand verrechnet. Der Anbieter überträgt dabei immer alle Nutzungsrechte, unter der Kundennummer des Kunden, an den Kunden. Die damit verbundenen Urheber- und Verwertungsrechte verbleiben aber uneingeschränkt beim Anbieter. Somit können diese Leistungen auch von anderen Kunden genutzt werden. Umgekehrt entstehen dem Kunden keine Kosten für Entwicklungen die ein anderer Kunde bezahlt hat.

5.5 Der Anbieter wird seine Standardleistungsmerkmale durch eigene Entwicklungen und vom Kunden beauftragte Entwicklungen laufend erweitern. Diese Erweiterungen und Verbesserungen sind mit der Lizenz-/Nutzungsgebühr abgedeckt. Nicht jedoch die Kosten für daraus resultierende individuelle Anpassungen der Datenschnittstelle/Konverter.

5.6 Sollten seitens des Kunden, ohne Vorliegen eines Fehlers, Tests an der Schnittstelle erforderlich sein, so wird Anbieter die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Je nach zeitlichem Umfang dieser Tests müssen die Termine mit dem Anbieter rechtzeitig koordiniert werden. Minimaler Umfang (bis max. 1 Stunde) am gleichen Tag, größerer Umfang (über 1 Stunde) muss mindestens 5 Werktage vor Inanspruchnahme angemeldet werden.

5.7 Für die Einrichtung und das Testen kundenspezifischer Schnittstellen sind Leistungen beim Anbieter notwendig, die nach effektivem Aufwand zu den jeweils gültigen Preisen verrechnet werden.

5.8 Bei Datenschnittstellen kann es technologiebedingt immer wieder zu Störungen kommen. Die Ursachen einer Störung können sowohl auf Anbieter Seite, als auch auf Kundenseite liegen. Deshalb wird vereinbart dass jeder Vertragspartner für die schnellstmögliche Behebung selbst verantwortlich ist und die damit verbundenen Kosten trägt.

5.9 Beide Parteien verpflichten sich, allfällige Störungen der Nutzung ihrer Schnittstelle, welche im jeweils eigenen Verantwortungsbereich liegen, über Aufforderung des jeweils Anderen unverzüglich entsprechend zu beheben.

5.10 Beide Vertragspartner haben dafür Sorge zu tragen, dass keine Hardware- oder Software-Lösungen eigenständig unabgestimmt eingesetzt werden, die den Zugang in technischer oder tatsächlicher Hinsicht behindern. Sollte es dennoch zu Störungen kommen, so ist bilateral eine einvernehmliche Lösung anzustreben, die eine schnellstmögliche Wiederherstellung ermöglicht.

5.11 Sollte es sich um Änderungen auf Wunsch des Kunden handeln so übernimmt der Kunde die Kosten für beide Seiten.

5.12 Störungen, deren Ursache bei keinem der beiden Vertragskontrahten liegen (z.B.: Störungen im Internet oder bei einem Provider), werden als „höhere Gewalt“ angesehen und können nur vom jeweiligen Verursacher behoben werden.

5.13 Der Anbieter und der Kunde informieren sich gegenseitig unverzüglich über technische Störungen und deren Behebung. Der Anbieter meldet, in einem beim Anbieter bedingten Störfall, unverzüglich per e-Mail an eine vom Kunden angegeben e-Mailadresse. Eine Störmelde Statistik wird nicht geführt.

## 6. Online-Shop, e-Commerce Lösungen

6.1 Ist im Leistungsumfang ein Online-Shop enthalten so gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungsmerkmale. (Siehe Informationsbroschüre „Technischen Daten“ auf der Webseite des Anbieters)

6.2 Der Online-Shop kann wahlweise für den Online Verkauf als B2C, B2B Shop oder als Bezugsquellen-Nachweis (Filialfinder) eingerichtet werden. Bei Auftragserteilung ist die Auswahl festzulegen und verbleibt über die Vertragsdauer.

6.3 Der Kunde ist alleine für die Einhaltung der im Internet gegebenen rechtlichen Voraussetzungen (z.B.: Fernabsatzgesetz, Artikelauszeich-

nungsverordnungen, etc.) verantwortlich. Der Anbieter stellt mit der Software nur die technischen Voraussetzungen zur Verfügung. Bei Bedarf werden diese an neue rechtlichen Anforderungen angepasst.

6.4 Im Leistungsumfang der Einrichtungsgebühr und der jährlichen Nutzungsgebühr sind keine kundenspezifischen Templates (optische Anpassung des Online-Shop) enthalten. Die Templates, soweit sie nicht im Anbieter Standard-Format genutzt werden, müssen vom Kunde bzw. einem von ihm beauftragten Dienstleister nach den Programmier-Richtlinien des Anbieters beigelegt werden.

6.5 Die Inhalte des Online-Shop werden automatisch über eine Datenschnittstelle aus der zentralen Datenbank übernommen. Die Konfiguration der Datenschnittstelle und somit die angezeigten Inhalte obliegen ausschließlich dem Kunden bzw. seinem Dienstleister. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Inhalte oder eventuell damit verbundenen Rechtsverstöße.

## 7. Server, Verfügbarkeit, Wartung

7.1 Die Software und die Daten des Kunden werden auf Servern des Anbieters gehostet. Die Software und die Daten werden auf mehreren Servern redundant gehalten, damit selbst bei Hardwarefehlern jederzeitige Verfügbarkeit gewährleistet ist.

7.2 Über diese Server werden alle angeschlossenen Schnittstellen (Firmen) bedient. Der Anbieter wird innerhalb seines Einflussbereiches sämtliche nach aktuellem Wissensstand erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebs-, System- und Datensicherheit ergreifen. Der Anbieter wird die Kapazität der Server laufend den effektiven Anforderungen anpassen.

7.3 Die Server werden über Fernwartung des Anbieters von eigenen Mitarbeitern laufend gewartet. Ebenso werden periodisch systembedingte Wartungsarbeiten an Datenbanken, Betriebssystem etc. durchgeführt. Während dieser Wartungsarbeiten kann es kurzfristig zu Unterbrechungen des Dienstes kommen. Soweit diese Wartungsarbeiten geplant sind, wird der Kunde wenn möglich 4 Wochen mindestens aber 24 Stunden vor einer Unterbrechung per e-Mail verständigt. Bei Wartungsarbeiten mit längerer Unterbrechung (z.B. Release Wechsel in der Systemsoftware) werden die Wartungsarbeiten möglichst außerhalb der Bürozeit durchgeführt.

7.4 Die Kosten für Datentransfer, Server, Software und deren Wartung sind in der Lizenz-/Nutzungsgebühr enthalten.

7.5 Kurzfristige Behebung von eventuellen Softwarefehlern: Etwaige Softwarefehler werden nach Meldung durch den Kunde innerhalb 4 Stunden (während der normalen Arbeitszeit) vom Anbieter analysiert und umgehend behoben, soweit sie im Einflussbereich des Anbieters liegen. Anbieter verpflichtet sich, ein Verfügbarkeitslevel von 98% zu gewährleisten.

7.6 Anpassungen der Software und Standard-Schnittstellen z.B.: auf Grund von Release Wechsel oder Software Updates sind in der Lizenz-/Nutzungsgebühr enthalten.

5.7 Der Anbieter stellt einen Hotline-Support an Werktagen von Mo – Do. 9.00 bis 17.00 Uhr und am Fr. 9.00 bis 14.00 Uhr zur Verfügung. Der Anbieter wird Fragen des Kunden zur Anwendung der vertragsgegenständlichen Software unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der jeweiligen Frage beantworten, wobei im Zweifel das Kommunikationsmittel eingesetzt wird, das der Kunde verwendet hat.

7.8 Der Anbieter garantiert die laufende Wartung und Pflege der Replikationssoftware.

7.9 Der Anbieter verpflichtet sich, Kundendienstleistungen ausschließlich durch qualifizierte Mitarbeiter zu erbringen.

## § 8 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## § 9 Preise/Zahlungsbedingungen

9.1 Die Vergütung richtet sich nach den in den jeweiligen Angeboten und in Preislisten angeführten Preisen. Diese sind Nettopreise und beinhalten keine Mehrwertsteuer. Es gelten die MwSt. Sätze des jeweiligen Landes in dem die Leistung erbracht wird.

9.2 Es gelten die im Angebot/Auftrag vereinbarten Zahlungsbedingungen  
 9.3 Soweit nicht anders vereinbart, sind die Gebühren im Voraus, jeweils am ersten Kalendertag der Vertragslaufzeit für den vereinbarten Gesamtzeitraum, fällig. Bei einer Vertragsverlängerung kann der Anbieter die für die kommende Vertragslaufzeit anfallenden Gebühren bereits 10 Tage vor Beginn des Verlängerungszeitraumes verrechnen oder per Lastschrift einziehen.

9.4 Mit der Vertragsbestätigung bzw. mit Beginn jeder weiteren Vertragslaufzeit erhält der Kunde vom Anbieter per Email eine Rechnung über die entstandenen Gebühren in elektronischer Form. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig.

9.5 Die Leistungserbringung (Freischaltung, Einrichtung der Plattform) erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 2 Tagen nach Zahlungseingang.

9.6 Der Anbieter behält sich vor, den Auftrag einseitig zu stornieren, wenn besondere Gründe vorliegen, der Eingang der Einrichtungsgebühr nicht innerhalb 14 Tagen nach Auftragserteilung erfolgt oder Umstände eintreten, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht bekannt waren und unter denen eine erfolgreichen Zusammenarbeit in Zukunft unzumutbar erscheint. Etwa einbezahlte Gebühren werden in diesem Fall kurzfristig erstattet.

9.7 Einwände gegen die Rechnungsstellung des Anbieters sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt.

9.8 Der Anbieter wird bei berechtigten Einwendungen die Rechnung ändern. Ist der Rechnungsbetrag zum Zeitpunkt der Änderung der Rechnung bereits an die Bank übergeben worden, so wird der Anbieter den Differenzbetrag an den Kunden erstatten oder mit der nächsten Nutzungsgebühr verrechnen.

9.9 Preisänderungen werden 90 Tage vor in Kraft treten bekannt gegeben.

## § 10. Zahlungsverzug

10.1 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen.

10.2 Der Zahlungsverzug tritt 14 Tage nach dem in der Rechnung angeführten Fälligkeitsdatum ein, wenn im Auftrag keine anderslautenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurde.

10.3 Bei einem Verzug von mehr als 30 Tage nach Erhalt der Rechnung oder nach zwei erfolglosen Mahnungen, werden alle offenen Forderungen ohne weitere Information einem Inkassobüro übergeben. Die daraus entstehenden Kosten, gleich in welcher Höhe trägt der Kunde.

10.4 Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden ist Anbieter berechtigt, diesen nach der zweiten Mahnung bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen von der zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen auszuschließen.

10.5 Im Falle einer Rücklastschrift oder Mahnung auf Grund von Zahlungsverzug, berechnet der Anbieter Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 15.-je Rücklastschrift oder Mahnung. Die anfallende Bankgebühr ist hierbei enthalten.

10.6 Ist der Kunde mit mehr als einer Zahlung in Verzug, so steht dem Anbieter das Recht zu, sofortigen Ausgleich aller offenen Forderungen zu fordern. In diesen Fällen hat der Anbieter ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich sämtlicher noch nicht übermittelter oder erbrachter Leistungen. Ebenso kann der Anbieter den Kunden bzw. Dienstleister von der künftigen Inanspruchnahme der Leistungen bis zum Ausgleich aller Forderungen ausschließen.

10.7 Bei Zahlungsverzug eines Dienstleisters ist der Anbieter berechtigt, den Dienstleister-Vertrag zu kündigen und alle seine Kunde einem anderen Dienstleister zu übertragen oder die Nutzungsverträge selbst zu übernehmen.

10.8 Bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gelten die vorstehenden Textziffern entsprechend.

## §11. Vertragsdauer/Vertragskündigung

11.1 Der Vertrag wird zunächst auf zwei Jahre geschlossen. Er verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist zulässig.

11.2 Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Nachhaltiger Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages, der die Aufrechterhaltung der Kooperation unzumutbar macht. Ein derartiger Verstoß wird dem jeweiligen Vertrags-Partner bei Feststellung per E-Mail sofort mitgeteilt und ist im Falle der Nichtabstellung binnen drei Tagen verwirklicht.

- Einleitung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines diesem Verfahren ähnlichen Verfahrens nach anderen nationalen Rechten.

11.3 Die Kündigung hat schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zu erfolgen.

## § 12 Stornobedingungen Beratung, Workshops, Veranstaltungen

12.1 Beratungstage, Workshops, andere für fixe Termine gebuchte Beratungs- und Dienstleistungen können unter Einhaltung folgender Stornobedingungen storniert werden: Neben bereits gebuchten Flügen, Bahn und Hotels, die zu 100% verrechnet werden, sind bis 15 Werktage vor dem Termin 0%, bis 10 Werktage vor dem Termin 25%, bis 5 Werktage vor dem Termin 50% und danach 100% Stornogegebühr zu bezahlen.

## §13 Kündigungsfolgen

13.1 Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche nach dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte des Kunden an den zur Verfügung gestellten Schnittstellen, Konvertern, Software, Informationsinhalten, Mitteilungen und sonstigen Darstellungen.

13.2 Der Kunde hat das Recht jederzeit von allen für ihn gespeicherten Daten Kopien und Sicherungen herzustellen. Soweit diese Daten Anwendungsdaten seines Unternehmens sind, verbleiben Sie sein Eigentum. Auch nach Vertragsende können diese Daten in anderen Applikationen verwendet werden. Der Anbieter wird diese Daten 1 Jahr nach Beendigung des Vertrages oder nach schriftlicher Anweisung des Kunden früher löschen.

13.2 Bei Beendigung verpflichtet sich der Kunde sämtliche zur Verfügung gestellte Software, Unterlagen und Medien des Anbieters zurückzustellen.

13.3 Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrages sind ausgeschlossen. Eine Rückerstattung von bereits bezahlten Lizenz-/Nutzungsgebühren wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Kündigung vom Kunden zu vertreten ist.

13.4 Diejenigen Bestimmungen dieses Vertrages, die ihrer Natur nach auch nach Beendigung dieses Vertrages Geltung beanspruchen, gelten weiter fort.

## §14 Immaterialgüterrechte

14.1 Beide Parteien verpflichten sich, die jeweils gegenseitigen Immaterialgüterrechte (Marken und Logo) nur im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung und nur in der zur Verfügung gestellten Form zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Eigentümers.

14.2 Bei Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses aus welchem Grund auch immer ist es untersagt, diese Immaterialgüterrechte zu nutzen.

## § 15 Haftung

15.1 Der Anbieter haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit er einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Mietgegenstandes übernommen hat, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit ansonsten zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

15.2 Sofern wesentliche Pflichten aus dem Vertrag betroffen sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, ist die Haftung des Anbieters bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

15.3 Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

15.4 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar

gewährleistet werden. Der Anbieter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Applikationen, Schnittstellen, Online-Shops und der angebotenen Dienstleistung.

15.5 In diesem Zusammenhang gewährleistet der Anbieter eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

## §16 Haftung für den Inhalt

16.1 Der Inhalt der über die Schnittstelle übertragenen Daten wird wie oben erklärt, vom Kunden selbst und in eigener Verantwortung gepflegt. Er haftet für diese Inhalte alleine.

16.2 Der Anbieter übernimmt weder die Haftung für Schäden noch für die Erfüllung des Angebotes. Weiters übernimmt der Anbieter weder die Verantwortung noch Gewähr für Preise, Qualität, Sicherheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Einbringlichkeit und Rechtmäßigkeit der gemachten Angaben, Zusicherungen und Erklärungen. Probleme, Reklamationen, Beanstandungen etc. sind ausnahmslos vom Kunden mit dem jeweiligen Endkunden direkt abzuklären.

## §17. Haftungsbeschränkung

17.1 Soweit nicht nachstehend Anderes vereinbart ist, ist die Haftung der Vertragsparteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Z.B. haftet der Anbieter nicht für den Verlust von Daten, Unterbrechungen oder Fehler im Betrieb der eigenen Schnittstelle oder Schnittstellen des Kunden. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung für Vertreter und Erfüllungshelfen.

17.2 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Sofern die Parteien fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Es wird daher der Ersatz des entgangenen Gewinnes ausgeschlossen. Im Umfang wird die Haftung auf konkret nachgewiesene Schäden definiert.

17.3 Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung und gibt keine Zusicherungen ab hinsichtlich seiner über die Schnittstelle übertragenen Daten oder für die über die Schnittstellen gebuchten Aufträge oder in Anspruch genommenen Angebote.

## § 18 Voraussetzungen und Pflichten für die Vertragsparteien

18.1 Die Vertragsparteien bestätigen, wirtschaftlich und rechtlich selbständige Unternehmer zu sein (mit den entsprechenden Befähigungsnachweisen und steuerrechtlichen Voraussetzungen) und die eigenen nationalen steuerlichen Vorschriften zu erfüllen.

## §19 Feststellung der Rechtsbeziehungen

19.1 Die Vertragsparteien sind wirtschaftlich und rechtlich selbständige Unternehmer, die ihr Geschäft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung betreiben.

## §20 Abtretung/Aufrechnungsverbot

20.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters an Dritte übertragen. Die Abtretung, Verpachtung, Verpfändung oder andere Verfügung ist ohne Zustimmung des Anbieters unzulässig.

20.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder ein verbundenes Unternehmen ist zulässig. Es besteht eine Meldepflicht.

20.3 Der Kunde verzichtet, mit ihm tatsächlich oder vermeintlich zustehenden Forderungen gegenüber Anbieter aufzurechnen, es sei denn Anbieter erteilt hierzu die schriftliche Zustimmung.

## §21. Geheimhaltung

21.1 Im Rahmen dieses Vertrages werden vertrauliche, technische und wirtschaftliche Informationen übermittelt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen streng geheim zu halten und sie Dritten gegenüber nicht zu offenbaren noch auf sonstige Art zu verwerfen.

21.2 Vertrauliche Informationen sind jegliche Unterlagen, Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und technisches Wissen, die den Parteien direkt oder indirekt im Zuge der Vertragserfüllung zugänglich gemacht werden. Dabei ist gleichgültig, in welcher Form dies geschieht. Davon ausgenommen sind Unterlagen, Daten und technisches Wissen, welche zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung bereits öffentlich bekannt waren.

21.3 Unterlagen, Daten und technisches Wissen gelten auch dann als vertrauliche Informationen, wenn bloß Teile davon erfasst sind.

21.4 Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen nur jenen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die in die Abwicklung des Vertragsinhaltes eingebunden sind. Mit diesen Mitarbeitern müssen entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen bestehen.

21.5 Die Geheimhaltungsverpflichtung ist zeitlich unbeschränkt bindend und bleibt auch nach einer allfälligen Beendigung des gegenständlichen Vertrages aus welchem Grund auch immer aufrecht.

21.6 Der Anbieter wird alle bekannten Vorkehrungen treffen, um die Daten des Kunden vor Diebstahl, Hacking, Datenbeschädigung oder Missbrauch zu schützen. Sollten dennoch Datendiebstahl oder Missbrauch eintreten kann er vom Kunden dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

## §22 Vertragsänderungen

22.1 Diese Vereinbarung gibt den Inhalt der vertraglichen Abreden zwischen den Parteien abschließend wieder und ersetzt alle etwaigen bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien betreffend den Vertragsgegenstand. Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

## §23. Teilnichtigkeit

23.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Bestimmung vereinbaren.

## §24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

24.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss UN-Kaufrechts.

24.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit dem Kunden bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist.

24.3 Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

## § 25 Änderung der AGB

25.1 Der Anbieter behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Empfänger der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Anbieter wird in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

Salzburg am 01.07.2011

Seminar-Shop GmbH

Ziegeleistrasse 31, A-5020 Salzburg

Dkfm. Volkmar Iro, Geschäftsführer